

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 83.

Sonnabend den 9. April.

1864.

Die Kindergärten nach Fröbel.

Vor einiger Zeit brachte das Tageblatt in einem Eingesandt eine Empfehlung der Fröbel'schen Kindergärten. Der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht und für eine Pflicht der Billigkeit, auch die entgegenstehende Ansicht hier zu Worte kommen zu lassen und bringen nachstehend den Hauptinhalt eines Aufsatzes zum Druck, der uns zu diesem Behufe eingehändigt ist. Derselbe gründet sich auf einen von dem Director Flaschar in Berlin gehaltenen Vortrag; wir können ihn indessen nur im Auszuge mittheilen.

Wir pflegen zu den Kindern als zu einem verlorenen Ideale heraufzublicken; man hat sogar in neuerer Zeit von einer Majestät des Kindesalters geredet. Aber diese Glorie erlischt gar bald, in der Regel mit dem 6. Lebensjahre; die Erziehung vermag das kaum zu hindern, am wenigsten eine formell systematische. Der Kreis der Familie ist und bleibt die natürliche Vergesäthe für das traumartige Leben der Kleinen. Fröbel in seiner Kinderpädagogik leugnet das und erhebt den Anspruch, mit seinem System die ganze Volksbildung zu regeneriren und umzugestalten.

Dagegen, sagt Flaschar, ist ein dreifacher Protest zu erheben. Der erste im Namen der Familie. Die Kinderbewahranstalten, die den Kindergärten nahe stehen, bezwecken doch lediglich, den Kindern der Arbeiter, denen die Zeit- und Lebensverhältnisse das Familienleben fast völlig geraubt haben, das Geraubte so viel als möglich zu ersetzen oder eine Ergänzung dafür zu bieten. Finden sich ähnliche Gebrechen und Naturwidrigkeiten auch in den mittleren oder selbst höheren Ständen, so ist doch da die Abhülfe leichter. Fröbel aber ist weit entfernt davon, das fehlende Familienleben ergänzen zu wollen; er verlangt, daß seine Anstalten als ein nothwendiges Glied dem Organismus der

Erziehung eingefügt werden. Das muß dazu führen, das heilige Band zwischen Mutter und Kind zu lockern, zwischen denen in dieser Zeit doch einzig dasjenige Verständniß besteht, welches die nothwendige Grundlage aller Erziehung bildet. Ströme von Segen, welche aus dem Herzen der Mütter in die Kinderherzen fließen, würden dadurch abgeschnitten werden. Zwar, auch Fröbel erkennt den Segen der mütterlichen Erziehung im ersten Kindesalter an; er behauptet aber, erst durch Annahme seiner Methode könnten die Mütter für ihren Beruf recht tüchtig werden.

Das führt auf den zweiten Protest, der im Namen des Unterrichts zu erheben ist. Fröbel will den Kindern schon vom zweiten Monat an in geordneter Reihenfolge Källe, Kugeln, Walzen, Würfel in die Hände geben lassen. Das scheint sehr natürlich, geschieht ja auch in der Regel bereits, freilich ohne System. Was aber Fr. damit erreichen will, das ist entweder unmöglich oder überflüssig. Unmöglich, weil die Begriffe von Raum und Zeit, von Sein und Werden, von Subject und Object, die sich ein Kind dadurch aneignen soll, dem Kinde nur als erfahrungsmäßige Ahnung nahe treten; sie ganz zu erfassen, dazu gehört die volle Reife des Geistes; und eine empirische Anwendung derselben wächst dem Kinde von allen Seiten von selbst zu. Ja Fr.'s Spiele, wie sie in den Kindergärten getrieben werden sollen, müssen geradezu schädlich wirken, auch um der Verse willen, die rein lehrhaften Inhaltes sind und das eigenthümlich traumartige Leben der Kinderseele ertödteten. Solche Spiele sind keine Spiele; es fehlt die Natur, die durch die Absichtlichkeit, durch das System verdrängt wird. Kein Kind mag sich selber spielen, es nimmt vielmehr bei seinem Spiele immer die erhoffte, erträumte Zukunft voraus. Außerdem kommen die Kinder bei Fr.'s Methode nie zur Stille und Sammlung in sich, weil sie unablässig von außen getrieben werden.



Den dritten Protest erhebt **Flaschar** endlich im Namen der Religion. Zwar ist es falsch, Fröbel als Atheisten auszuschreiben; aber er faßt doch das Kind zusehr als Naturwesen, nimmt allein auf die Naturseite desselben und deren Entwicklung Bedacht, und läßt die geistige, nach oben gewandte Seite unseres Wesens unbeachtet. Wenn man hier und da in den Kindergärten biblische Geschichten, geistliche Lieder in den Kreis der Beschäftigung gezogen hat, so ist das gegen Fr.'s System geschehen.

So mag man der Methode Fröbels manche sinnvolle Gabe, manchen richtigen und nachahmungswerthen Wink zu danken haben: die Grundanschauung, auf welcher der Ausbau seines Systems ruht, ist eine falsche.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage *Misericordias Domini* (den 10 April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dryander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Montag den 11. April Vormittags 8 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Superintendent Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Diac. Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pindernelle. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Derselbe.

Mittwoch den 13. April Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Diaconus Pindernelle.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Consistorialrath D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Jahn.

Montag den 11. April Abends 6 Uhr Missionsstunde.

Katholische Kirche: Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse mit Homilie Herr Kaplan Stamm. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Bruderschafts Andacht Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 9. April Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 3. April um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Diacon. Pfaffe. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Pastor Seiler. Nachmittags 5 Uhr Vesper Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Sonntag den 10. April Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Lichte aus Sangerhausen.

Polytechnische Gesellschaft.

Für die am Sonntag Abend im Theater stattfindende pbysicalische Vorstellung des Herrn **Sarth** sind Billets für die Mitglieder und deren Angehörige zu den numerirten Plätzen à 5 *Sgr.*, zu nicht numerirten à 3 *Sgr.* beim Journalboten **Stohe** sowie Abends von 6 bis 9 Uhr im Lesezimmer in der „Tulpe“ zu haben.

I. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Nachdem die Rechnung unserer Anstalt für das Verwaltungsjahr 1862/1863 debargirt ist, theilen wir den vielen Wohlthätern und Freunden der letzteren solche in ihren Hauptpositionen zur gefälligen Kenntnißnahme mit.

I. Einnahme: 1) an Bestand aus voriger Rechnung 24 *Sgr.* 1 *℔*, 2) an Beiträgen 315 *Rh.* 3 *Sgr.* 3 *℔*, 3) an Geschenken 125 *Rh.* 18 *Sgr.* 1 *℔*, 4) an Kostgeldern 411 *Rh.* 9 *Sgr.*, 5) an Zinsen 274 *Rh.* 20 *Sgr.* 3 *℔*, 6) Zinsgemein 5 *Rh.* 11 *Sgr.* Sa. 1132 *Rh.* 25 *Sgr.* 8 *℔*.

II. Ausgabe: 1) an Gehalt der Hausmutter und Mägde-Lohn 115 *Rh.* 20 *Sgr.*, 2) für Beköstigung 655 *Rh.* 14 *Sgr.* 9 *℔*, 3) für Wäsche und Del 40 *Rh.* 12 *Sgr.* 3 *℔*, 4) für Unterricht 33 *Rh.* 16 *Sgr.*, 5) für Bekleidung 38 *Rh.* 6 *℔*, 6) für Geräthschaften 9 *Rh.* 24 *Sgr.* 2 *℔*, 7) für Feuerungs- Material 73 *Rh.* 2 *Sgr.* 6 *℔*, 8) an Bau- und Reparaturkosten 14 *Rh.* 18 *Sgr.* 2 *℔*, 9) Zinsgemein 103 *Rh.* 17 *Sgr.* 5 *℔* Sa. 1084 *Rh.* 5 *Sgr.* 9 *℔*.

Ab schluß: die Einnahme beträgt 1132 *Rh.* 25 *Sgr.* 8 *℔*, die Ausgabe beträgt 1084 *Rh.* 5 *Sgr.* 9 *℔*, bleibt Bestand 48 *Rh.* 19 *Sgr.* 11 *℔*.

Den vielfachen Wohlthätern unsrer Anstalt sagen wir für die reichlichen Unterstützungen unsern herzlichsten Dank und bitten dringend, ein gleiches Wohlwollen derselben auch ferner zu bewahren, weil nur dadurch die Mittel geboten werden, die segensvolle Wirksamkeit derselben zu erhalten.

Halle, den 30. März 1864.

Der Vorstand der I. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Rummel, Bürgermeister. **Dryander**, Superintendent. **Erdmann**, Faktor. **Dr. Herzberg**, Geh. Sanitätsrath. **Schlunk**, Rentier.

Wagner, Stadt-Versteher.

J. Erdmann. E. Palkow.

Herausgeber: Dr. Nasemann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 20. April 1859 (Tageblatt von 1859 Stück 97) werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

§. 4. Um die Benutzbarkeit der Bürgersteige zu sichern, wird in Gemäßheit der bestehenden allgemeinen Bestimmung: daß Niemand ohne polizeiliche Erlaubniß auf den Bürgersteigen Etwas aufstellen oder ein Geschäft vornehmen darf, wodurch dieselben verunreinigt oder die freie Passage versperrt, resp. beschränkt wird — insbesondere verordnet:

1) Das Aushängen und Aufstellen von Verkauf- oder sonstigen Gegenständen an den äußern Straßenwänden, außerhalb der Thüren und Fenster ist verboten.

2) es ist nicht gestattet, auf den Bürgersteigen Vieh zu führen oder zu treiben, zu reiten, zu fahren — letzteres auch nicht mit Karren oder Kinderwagen, — Wassereimer oder Wasserhosen zu tragen, und solche Lasten zu transportiren, deren Ausdehnung in der Breite ein besonderes Ausweichen nöthig macht oder deren Beschaffenheit von der Art ist, daß sie beim Anstreifen abfärben oder beschmutzen, beim Gegenstoßen beschädigen können.

Nicht bezüglich ist dieses Verbot auf die vor den Hausthüren und Thorsfahrten gelegenen Stel-

len der Bürgersteige; aber auch auf ihnen darf die oben verbotene Benutzung nicht länger Beibehaltung der Querpassage ausgedehnt werden, als bei fortgesetzter Bewegung nothwendig ist.

3) Wenn zwei oder mehreren Personen auf dem Bürgersteige stehen bleiben, so müssen sie auf demselben stets so viel Raum frei lassen, daß eine Person bequem vorüber gehen kann und nicht genöthigt wird, auf den Fahrdamm zu gehen. Wo die Bürgersteige weniger als 4 Fuß Breite haben, muß ein Zusammenstehen möglichst vermieden werden.

4) Bei der Entnahme von Wasser aus öffentlichen Brunnen oder Röhrlasten, welche auf oder hinter den Bürgersteigen stehen, ist das Begießen der letzteren mit Wasser sorgfältig zu vermeiden, das Ausgießen der Gefäße darf nie auf den Bürgersteig, sondern nur in den Straßentriemstein geschehen.

5) Wenn im Winter Kellerlöcher etc., welche auf Bürgersteigen ausmünden, gegen die Kälte verstopft werden, so müssen vor denselben hölzerne, mit Dünger, Strohh etc. auszufüllende Kasten, welche nicht mehr als höchstens 6 Zoll vor die Wand resp. Plinthe des Hauses vortreten, angebracht werden, damit nicht durch freiliegende Dünger etc. Haufen der Bürgersteig unnöthig verengt und verunreinigt werde. Mit dem Aufhören des Frostes sind die Kasten und deren Ausfütterung alljährlich zu beseitigen.

§. 5. Uebertretungen der Vorschriften §. 3 und 4 ziehen eine Geldbuße bis zu 3 *Rth.* event. eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 4. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Sonnabend den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr Auction von alten Holz, Treppen, Fenstern etc. in der Halle. Gebrauchte Fenster und gute Thüren werden täglich verkauft Grasweg Nr. 21.

Die gangbarsten Schulbücher der Latein- und Realschule und Lexica sind zu verkaufen große Ulrichstraße Nr. 12, im Laden.

Pariser Räucherlampen mit Platina-Kugel und der dazu gehörigen Ösenz.

Vermittelt dieser Lampen kann man in wenigen Minuten ein Zimmer auf das Angenehmste parfümiren, empfiehlt als etwas Neues **Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.**

 **Die Strohhut-Fabrik** 

von **August Berger,**
Brüderstraße Nr. 13,

empfehlen ihre Strohhut-Wäsche und -Bleiche hiermit bestens.

Fette Kieler Bücklinge,
fr. Kieler Sprotten, a St. 6 Sgr.,
fr. Holländische Bücklinge
in Körben a 700 Stück billigt, a Stück 4 A
und 6 S., empfiehlt
Julius Kramm.

Stadttheater in Halle.
Sonntag den 10. April Abends 7 1/2 Uhr
wissenschaftl. Abend - Unterhaltung
im Gebiete der Physik und Chemie,
verbunden mit der prachtvollen Darstellung des
electrischen Lichtes.

Billets zu ermäßigten Theaterpreisen sind im
Cigarren-Geschäft des Herrn **Schmidt,** gr. Ul-
richsstraße Nr. 37, sowie am Sonntag Vormittag
und Abends 6 Uhr an der Kasse im Theater zu
haben. Ebendasselbst sind auch die Programme, welche
alles Nähere enthalten, **gratis** in Empfang zu
nehmen. Hochachtungsvoll
Garth, Dir., aus Berlin.

Teutonia.
Sonntag den 10. April **Theater und Ball**
im **Bürgergarten.** Anfang 7 1/2 Uhr.

Felsthalliedertafel.
Sonntag den 10. d. Mts. **Ball** im Saale des
Kühlenbrunnen. Anfang Abends 7 Uhr. Kar-
ten sind zu haben beim Kaufmann Herrn **Fiedler,**
am Markt. **Der Vorstand.**

Weidenhammer's Restauration.
Heute Abend **Schweinsknochen mit Meer-**
rettig oder Sauerkraut.

Henschler's Bier- & Caffee-Français.
Morgen Sonnabend Abend **musikal. Abend-**
unterhaltung. Sonntag früh **Speckfuchen.**

Theater-Nachricht.
Eingetretener Hindernisse wegen kann die Vor-
stellung: **Vetter v. Bremen, Rurmärker u.**
Picarde erst Montag den 11. April stattfinden.

Gesellschaft „Frohsinn.“

Sonntag den 10. April
Im Salon des Herrn **Wipplinger,** Rathhaus-
gasse Nr. 7, **Ball mit Theater;** zur Auführung
kommt: **Die Räuber,** Trauerspiel in 5 Acten,
von Schiller. Anfang Punkt 7 Uhr. Karten bei
Herrn **C. Ehrhardt,** gr. Märkerstraße 2.

Der Vorstand.
Sonnabend den 9. früh Wellfleisch,
Abends frische Wurst im Gasthose zu
den „drei Schwänen.“

Albrecht's Bier-Keller,
Bahnhofstraße 11.
Sonnabend früh 9 Uhr ab **Speckfuchen.**

Rosenthal.
Heute Sonnabend **Schweinsknochen.**
Montag früh fr. **Speckfuchen.**

Ammendorf.
Sonntag den 10. April **Gesellschafts-**
tag, Omnibusfahrt u. s. w. Matsch.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr 45 Min. entschlief nach
langen Leiden unser guter Mann, Vater und Groß-
vater, der Handelsmann **Andreas Gelhaar,** im
64. Lebensjahre. Dies statt jeder besonderen Mel-
dung seinen vielen Freunden zur Nachricht.
Halle, den 8. April 1864.

Die Hinterbliebenen.
Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei. (Beilage.)